

Oh, wie so trügerisch

Das Hochschulfreiheitsgesetz in NRW/Eine Philippika

| DETLEV W. BELLING | **Das neue nordrhein-westfälische Hochschulgesetz hat Lob, aber auch viel Tadel erhalten. Dass es die Freiheit der Hochschulen und der an ihnen Lehrenden Hochschullehrer vermehre, ist nach Ansicht seiner Kritiker ein „Etikettenschwindel“. Ein kritische Stellungnahme.**

Die „Befreiung aus den Klauen des Staats“

Mit dem Hochschul„freiheits“gesetz will der nordrhein-westfälische Innovationsminister die Universitäten seines Landes vom „Gängelband des Staats“ befreien und sich von staatlichem Dirigismus verabschieden. Von staatlicher Bevormundung sollen die Hochschulen befreit werden. Wären sie aufgrund des bisherigen Hochschulgesetzes wirklich gegängelt oder bevormundet worden, hätte Nordrhein-Westfalen das Grundgesetz fortwährend verletzt. Die Hochschulen sollen in einem Maß autonom werden, das bundesweit einzigartig ist. Durch dieses Gesetz soll Nordrhein-Westfalen das

mit weitem Abstand freieste Hochschulrecht aller

Bundesländer bekommen. Die Jungen Liberalen wunderten sich gar über ihre Altersgenossen: Warum sollte protestiert werden, wenn die „Studenten aus den Klauen des Landes befreit“ werden? So überhöht der Anspruch, so trügerisch die Ausführung des Gesetzes: Das Freiheit versprechende Gesetz ist ein Etikettenschwindel. Die entstaat-

lichten Universitäten in Nordrhein-Westfalen werden an Freiheit nicht gewinnen, sondern verlieren. Dafür nur zwei Beispiele: Sie können ihren Präsidenten/Rektor nicht mehr eigenständig und unbeeinflusst wählen und keine zusammenhängende Grundordnung erlassen, sondern darin nur im Gesetz bestimmte Fälle punktuell regeln.

Die Hochschulen an der Kandare

Die Universitäten werden an die Kandare genommen: Im Verhältnis zum Land wird die Autonomie der Hochschulen nämlich durch neuartige Zielvereinbarungen begrenzt. In ihnen legt

»Das Freiheit versprechende Gesetz ist ein Etikettenschwindel.«

das Land fest, welche strategischen Ziele seine Universitäten zu verfolgen haben. Die Hochschulen sollen ergebnisorientiert gesteuert werden. In der Sprache des Konzernrechts sind das Beherrschungsverträge. Unterwirft sich die Universität nicht dem (möglichen) Diktat des Ministeriums, setzt sie die Finanzierung des staatlichen Anteils auf's

Spiel. Kommt eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Universität nicht zustande, definiert das Ministerium selbst die Zielvorgaben der von den Universitäten zu erbringenden Leistungen. Vertragsparität sieht anders aus.

Der Hochschulrat und die Hochschulleitung

Nicht weniger gravierend ist die institutionelle Schwächung der Hochschulautonomie durch den Hochschulrat. In der Praxis kommen die Mitglieder von Hochschulräten vorwiegend aus der Wirtschaft, wie bereits existierende Hochschulräte in Bayern und Baden-Württemberg zeigen. Doch auch Vertreter der Gewerkschaften werden nicht lange auf sich warten lassen. Die Hochschulen selbst haben nur geringen Einfluss auf die personelle Zusammensetzung ihres neuen Gremiums Hochschulrat. Welche Probleme hier entstehen können, zeigt sich schon jetzt an der Universität Paderborn im Fall Höhler.

Durch diese Institution gewinnen vor allem die Drittmittelgeber festgefügte Machtpositionen innerhalb der Universitätsstruktur für ihr finanzielles Engagement in der Forschung. Das liegt in der Logik des Centrums für Hochschulentwicklung der Bertelsmann Stiftung und des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft, deren Geist das Gesetz atmet. Hochschulräte in Nordrhein-Westfalen bekommen durch das Hochschulfreiheitsgesetz weitreichende Herrschaftsbefugnisse: Der Hochschulrat besitzt eine unmittelbare strategische Funktion für die künftige Entwicklung der Hochschule, er übt die Aufsicht über das durch die Hochschulleitung erledigte operative Geschäft aus, er wählt deren Mitglieder und kann sie abwählen, er befindet über den Hoch-

AUTOR: DETLEV W. BELLING

Detlev W. Belling ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht und Direktor des Evangelischen Instituts für Kirchenrecht an der Universität Potsdam. Sein wissenschaftliches Werk umfasst deutsch- und fremdsprachige Arbeiten aus dem Verfassungsrecht, dem Bürgerlichen Recht, dem Gesellschaftsrecht sowie aus dem Individual- und Kollektivarbeitsrecht; ein Schwerpunkt liegt im Bereich des kirchlichen Arbeitsrechts.



schulentwicklungsplan sowie die Zielvereinbarung mit dem Ministerium. Die Verteilung der öffentlichen Mittel in der Universität wird vom Hochschulrat gesteuert. Welche Gestalt die Fachaufsicht durch den Hochschulrat annehmen soll, ist unabsehbar.

Und wen mag der Hochschulrat zum Präsidenten wählen? Jeden, der eine abgeschlossene Hochschulausbildung und eine der Aufgabenstellung angemessene Leitungserfahrung besitzt. Präsident kann ein Externer sein. Er soll dem neuen Berufsleitbild des Wissenschaftsmanagers entsprechen. Erfahrungen als Wissenschaftler sind nicht besonders gefragt.

Kommt es zu Konflikten zwischen dem Hochschulrat und der Hochschulleitung, ist deren Position schwach: Denn der Vorsitzende des Hochschulrats ist Dienstvorgesetzter der hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder. Hält das Präsidium Beschlüsse oder Maßnahmen des Hochschulrats für rechtswidrig, kann es diese nicht etwa beanstanden oder auf Abhilfe dringen. Schließlich kann der Hochschulrat den Präsidiumsmitgliedern – entsprechend dem Aktienrecht – das Vertrauen entziehen und sie abwählen. Die Universität kann sich etwaiger Eingriffe des Hochschulrats nicht unter Berufung auf eigene Grundrechtspositionen erwehren; denn der Hochschulrat ist der Universität als Organ implementiert, seine Mitglieder sind kraft gesetzlicher Fiktion Mitglieder der Hochschule.

Wem gegenüber legt der Hochschulrat Rechenschaft ab? Wer wird die Universität vor ihrem Hochschulrat schützen? Die Universitäten einem derart unkontrollierten Fremdeinfluss auszusetzen und ihnen dabei Freiheit und Autonomie zu versprechen, klingt zynisch.

Der Staat und die Hochschulen

Das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen soll auf eine neue Grundlage gestellt werden, die zu deutlichen Autonomiegewinnen für die Hochschulen führen soll. Tatsächlich zieht sich der Staat allmählich aus den Universitäten zurück, weil er sie nicht mehr ausreichend finanzieren kann, und überlässt das Feld der Wirtschaft. Er beschränkt sich auf Zuschüsse zum Hochschuletat. Die Interessen aller am „hochschulischen Betrieb“ „Beteiligten“ sollen in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden. Dabei sollen sich die Hochschulen als Forschungspartner der Wirtschaft positionieren. Der Hoch-



Foto: mauritius-images

schulrat ist als Transmissionsriemen für die Impulse aus Wirtschaft und Gesellschaft konstruiert.

Die Hochschulen und ihr Nutzen

Der Wissenschaftsfreiheit liegt der Gedanke zugrunde, daß eine von gesellschaftlichen Nützlichkeits- und politischen Zweckmäßigkeitsvorstellungen freie Wissenschaft Staat und Gesellschaft am besten dient. Kenner fürchten, daß die Hochschulen der Regie der Wirtschaft unterstellt werden und ihren gesamtgesellschaftlichen Auftrag verlieren. Die Hochschulen werden dabei ebensowenig an Selbständigkeit gewinnen wie die vermeintlich Bevormundeten im Zuge anderer Emanzipationsbewegungen. Sie werden in weitaus größere Abhängigkeiten geraten als bisher.

Werden wir in Zukunft mit einer öffentlich-privaten Bertelsmann-Universität, einer E.On-Universität, einer Bayer-Universität rechnen müssen? Zur Freude des bayerischen Wissenschaftsministeriums existiert an der Fachhochschule Würzburg bereits ein Hörsaal mit dem Namen „Aldi“, orange-blau mit Firmenemblem „gebrandet“. Man kennt derartiges aus Fußballstadien: Allianz-, AOL- und Commerzbank-Arena, Rhein-Energie-Stadion. In einer solchen Hochschullandschaft degeneriert die Freiheit der Wissenschaft zum moralischen Feigenblatt. Es müsse – so Pinkwart – ein „Bekenntnis der Hochschulen zum Nutzen“ geben. Das wissenschaftliche Streben nach Erkenntnis ist kein Zweck mehr an sich, dient nicht mehr dem Ge-

Der Regie der Wirtschaft unterstellt?

winn an Freiheit, sondern wird unter den Vorbehalt ökonomischer Nützlichkeit gestellt. Die Universitäten sollen die Aufgabe der Entwicklungsabteilungen von Wirtschaftskonzernen übernehmen. Unter Fremdeinfluss gewonnene Ergebnisse erhalten das Siegel der Wissenschaftlichkeit. Der akademische Nachwuchs wird zum Humankapital als Produktionsfaktor. Schöne neue Welt! Humboldt Ade! Kleine, vor allem geisteswissenschaftliche Fächer ohne ökonomischen Nutzen – auch die Theologie – sowie kritische Wissenschaftsbereiche werden kaum Chancen haben, sich zu halten, bestenfalls als Alibi oder luxuriöses Schmuckstück.

Die Perspektive

Was ist zu tun? Der Staat sollte sich auf so viele öffentliche Universitäten konzentrieren, wie er (noch) finanzieren kann. Die Wirtschaft sollte eigene private Universitäten gründen, wie z. B. die Bucerius Law School. Das fördert Konkurrenz und Transparenz. In den USA unterscheidet man trefflich zwischen staatlichen und privaten Universitäten.

An nordrhein-westfälischen Universitäten gilt künftig das Motto: „Wer bezahlt, bestimmt die Musik“ (Hochschulrat) oder „Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing“ (Präsidium). Schon der Volksmund weiß: „Hunde beißen nicht die Hand, die sie füttert“ (...?). Freiheit ist das nicht, jedenfalls nicht die Freiheit des Geistes.

